

Nach Unfallflucht: Kein Fahrverbot für Berufskraftfahrer

Ein Rentner, der im Schülertransport arbeitet, soll nach einer Kollision in Burgwedel einfach davongefahren sein

BURGWEDEL (wa). Für einen wegen Fahrerflucht angeklagten Burgdorfer ging es vor dem Amtsgericht Burgwedel um einiges, arbeitet er doch als Berufskraftfahrer. Eine Verurteilung samt Fahrverbot hätte den Mann den Personenbeförderungsschein kosten können – und damit auch seine Anstellung im Schülertransport.

Deshalb hatte der Mann Einspruch gegen den Strafbefehl eingelegt, der neben einer Geldstrafe von 1950 Euro auch ein einmonatiges Fahrverbot vorsah. Doch um dieses kam der Burgdorfer letztlich herum.

Wenn bei einem Verkehrsunfall nichts Gravierendes passiert, regelt die Haftpflichtversicherung meist alles Weitere. Anders sieht es aus, wenn der Verursacher eines Unfalls bewusst davonfährt. Auch wenn so mancher Autofahrer einen banalen „Parkrempler“ als Kavaliersdelikt empfinden mag: Juristisch handelt es sich bei einer Fahrerflucht um eine Straftat, die mit einer Geldstrafe oder gar einer Freiheitsstrafe geahndet wird. Hinzu kommen in der Regel ein zeitlich begrenztes Fahrverbot oder gar eine längere Führerscheinsperre.

Der Unfall in Burgwedel war allerdings nicht banal. Laut eines Gutachtens lag der Schaden an dem geparkten Skoda, den der Berufskraftfahrer gestreift haben soll, bei rund 3500 Euro.

Der Burgdorfer bessert seine schmale Rente mit einem Minijob im Schülertransport auf. Wie an jedem Schultag, so sagte der 73-Jährige aus, habe er auch am Tag des Unfalls vor dem Haus eines Mädchens gehalten, das er zu einer Förderschule bringt. Dass er dabei mit seinem Transporter offenbar den Wagen einer Nachbarin gestreift habe, will er nicht mitbekommen haben. Das versicherte der Mann ein ums andere Mal: „Ich habe den Unfall nicht bemerkt.“

Dabei zeigte sich, worauf die Verteidigung abzielte. Denn Fahrerflucht ist ein Vorsatzdelikt. Hat ein Teilnehmer einen Unfall aber nicht bemerkt, so kann er auch nicht bestraft werden, wenn er davonfährt.

Dass der Burgdorfer den Unfall verursacht hatte, darauf deutete ein entsprechender Schaden am Transporter hin. Die Kollision selbst stritten der 73-Jährige und sein Verteidiger auch gar nicht ab. Und schließlich gab es auch eine Zeugin: die Mutter der Schülerin.

Sie habe den Unfall vom Balkon aus zwar nicht gesehen, aber ein metallisches Kratzen gehört, als der Burgdorfer vorgefahren sei, sagte die Frau aus. Dann habe sie beobachtet, wie er sich erst den Skoda der Nachbarin und dann den eigenen Transporter angesehen habe – wohl fünf bis zehn Sekunden lang und an den

Stellen, wo die beiden Wagen letztlich beschädigt worden waren.

Der Burgdorfer stritt das vehement ab, als die Richterin ihn befragte. Ob er ein Kratzen gehört habe? „Nein!“ Einen Ruck bemerkt? „Nein!“ Sich die Autos genauer angesehen habe? „Nein!“ Von der Zeugin wollte die Richterin wissen, warum sie den Fahrer nicht auf den Unfall angesprochen habe. In dem Augenblick sei es auf der Straße laut gewesen, gab die Frau an. Und in den folgenden Tagen habe sie ihn zwar ansprechen wollen, aber das habe die geschädigte Nachbarin nicht gewollt.

Dass die Richterin das noch per Strafbefehl angekündigte Fahrverbot in ihrem Urteil letztlich nicht verhängte, verdankte der Burgdorfer einer Absprache der Prozessbeteiligten und zwei weiteren Faktoren. Einerseits hatte er sich bisher weder als Autofahrer noch strafrechtlich irgendetwas zuschulden kommen lassen. Andererseits hatte die Zeugin das Unfallgeräusch als so leise beschrieben, dass der Burgdorfer es möglicherweise im Auto tatsächlich nicht wahrgenommen habe.

Die verhängte Geldstrafe von 1600 Euro akzeptierte der Berufskraftfahrer sofort und verzichtete auf weitere Rechtsmittel. Er kann nun weiterhin im Schülertransport seine Rente aufbessern.

Stadtradeln geht in die nächste Runde

Anmeldungen sind ab sofort online möglich



Stadtradeln 2025: Jörg Wolf-Fiedler, Bürgermeister Tim Mithöfer, Dr. Gerhard Bargsten, Sandin Mestic und Svenja Theunert freuen sich auf viele Teilnehmenden. Foto zum Artikel Foto: Gemeinde Isernhagen

ISERNHAGEN (CAR). Von Sonntag, 18. Mai, bis Sonnabend, 7. Juni, kann wieder jeder einzeln, in Teams und für seine Kommune in die Pedale treten. Jeder ist aufgerufen, in den drei Wochen möglichst viele Kilometer auf dem Fahrrad zurückzulegen, um einerseits etwas für seine Gesundheit und die Umwelt zu tun, andererseits

um seine Kommune möglichst weit nach vorne im Ranking zu bringen. Isernhagen ist wieder dabei.

Anmeldungen sind ab sofort online auf www.stadtradeln.de/isernhagen möglich. Dort kann jeder seine gefahrenen Kilometer eintragen. Das geht auch besonders einfach mit der Fahrradnavigations-App der Region

Hannover, die automatisch beim Radfahren die Kilometer zählt. In der App gibt es auch Tourenvorschläge.

2024 waren 531 Isernhagenerinnen und Isernhagener an den Start gegangen. 24 Teams wurden gemeldet und insgesamt 89.321 Kilometer eingesammelt. Für dieses Jahr gibt es bereits rund 80 Anmeldungen.

Wer Fragen zum Stadtradeln in Isernhagen hat, kann sich bei der Gemeinde bei den Koordinatoren Svenja Theunert, erreichbar unter Telefon (0511) 61531040 und Jörg Wolf-Fiedler, erreichbar unter Telefon (0511) 61534673 sowie bei Arne Grävemeyer vom ADFC, Telefon (0171) 9717394, melden.

Gesundheit

ANZEIGE

Tausendsassa Magnesium?

Was am Mega-Trend dran ist, wie es uns auch im Schlaf unterstützt und worauf es bei der Wahl des richtigen Magnesiums ankommt!

Die Nachfrage nach Magnesium-Präparaten in Deutschland nimmt stark zu – in Apotheken, Supermärkten und online wird der neue „Kassenschlager“ regelrecht aus den Regalen gerissen. Dem Mineralstoff werden viele zentrale Benefits für die körperlichen Ruhephasen zugeschrieben. Aber Achtung: Magnesium ist nicht gleich Magnesium. Worauf Sie achten sollten, erfahren Sie hier.

Anders als viele glauben, ist Magnesium viel mehr als bloß Kraftfutter für müde Muskeln. Das Mineral ist an über 300 Prozessen im menschlichen Körper beteiligt und deshalb für jeden Menschen unverzichtbar. Sogar offizielle Aufsichtsbehörden der EU schreiben dem Mineralstoff viele positive Eigenschaften zu, die fast unser gesamtes Wohlbefinden betreffen. Wir stellen die wichtigsten vor:

FAKT 1: Regeneration durch Magnesium

Magnesium hat eine wichtige Funktion bei der Zellteilung¹, dem wichtigsten Prozess für die Regeneration unseres Körpers. Zellteilung (Mitose) ist die Grundlage für körperliche Regeneration durch Neubildung unserer Zellen (z. B. Haut-, Blut- oder Immunzellen). Konkret benötigt unser Körper Magnesium u. a. als Cofaktor von Enzymen,

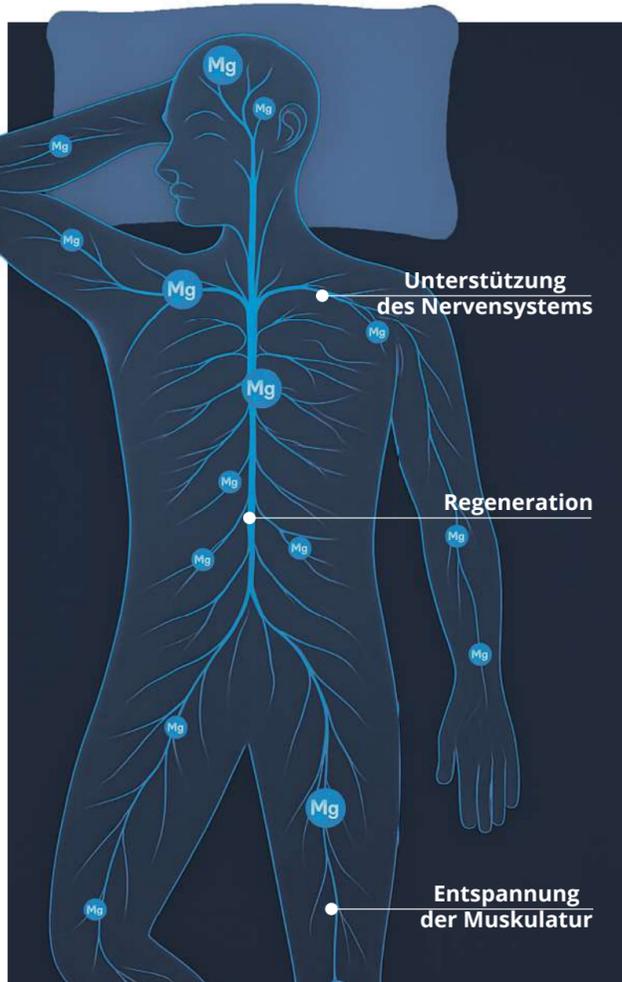
die an der Zellvermehrung beteiligt sind. Eine ausreichende Magnesiumzufuhr kann aber auch zur Verringerung von Erschöpfung beitragen² und uns dabei helfen, mit voller Kraft durch den Tag zu kommen.

FAKT 2: ruhigere Nerven durch Magnesium

Magnesium trägt zu einer normalen Funktion des Nervensystems bei³ und kann so eine entscheidende Rolle bei der Reizweiterleitung zwischen den Nervenzellen spielen. Das Mineral ist somit an lebenswichtigen Prozessen wie Herzschlag, Atmung und Verdauung direkt beteiligt. Insbesondere aktiviert es das parasympathische Nervensystem, den sogenannten „Ruhemodus“ unseres Körpers, und ermöglicht so die wichtigen Ruhephasen für den Organismus.

FAKT 3: Muskelentspannung durch Magnesium

Viele Menschen kennen es: störende Muskelkrämpfe nachts oder Augenlid-Zuckungen tagsüber. Dahinter steckt häufig dieselbe Ursache: Magnesiummangel. Die Unterstützung durch einen Magnesiumkomplex kann helfen, diese Muskelkrämpfe zu reduzieren⁴. Denn das Mineral trägt zur Muskelentspannung bei – sehr wichtig, damit unser Körper zur Ruhe kommt.



Aber aufgepasst: Magnesium ist nicht gleich Magnesium. Experten weisen immer wieder darauf hin, dass es auf die richtige Magnesiumverbindung ankommt. Die chemische Zusammensetzung des Magnesiums ist von

großer Bedeutung für die Wertigkeit und Bioverfügbarkeit des jeweiligen Präparats. Denn der menschliche Körper kann nicht alle Formen von Magnesiumverbindungen auf die gleiche Weise verwerten.

Zudem ist es ratsam, statt nur einer einzelnen Magnesiumform einen sogenannten Magnesium-Komplex zu wählen – also eine Kombination mehrerer Magnesiumformen.

Neu von der Traditionsmarke Baldriparan:

Aufgrund der zentralen Wichtigkeit von Magnesium für Ruhe der Nerven und Muskeln sowie für die körperliche Regeneration haben die Experten von Baldriparan einen optimierten Magnesiumkomplex entwickelt. Mit den Magnesiumverbindungen Magnesiumbisglycinat, Trimagnesiumdicitrat und Magnesiumoxid ist das Produkt explizit für Ruhe und Entspannung optimiert.

Baldriparan Magnesium ist eine Innovation von Baldriparan und damit neu auf dem Markt. Sollte Ihre Vor-Ort-Apotheke es noch nicht auf Lager haben, kann diese es sofort über den Großhandel bestellen. Es ist dann in wenigen Stunden abholbereit. Selbstverständlich können Sie Baldriparan Magnesium auch online bestellen.

Baldriparan®
Magnesium

NEU



Für Ihre Apotheke:
Baldriparan
Magnesium
(PZN 19553871)
www.baldriparan.de

Baldriparan® Magnesium ist ein Nahrungsergänzungsmittel. • Magnesium hat eine Funktion bei der Zellteilung • Magnesium trägt zur Verringerung von Müdigkeit und Ermüdung bei • Magnesium trägt zu einer normalen Funktion des Nervensystems bei • Magnesium trägt zu einer normalen Muskelfunktion bei